

Finanzrichtlinie

Kreisfeuerwehrverband
Unstrut-Hainich-Kreis

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung von zweckbestimmenden Aufgaben des Verbandes sind durch Mitgliedsbeiträge, freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln zu erbringen.

Spenden natürlicher und juristischer Personen, sowie fördernder Mitglieder, sind möglich.

1. Beitragspflicht

Die dem Kreisfeuerwehrverband angehörigen Feuerwehren und Vereine sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen, der Alters- und Ehrenabteilung sowie der in den Vereinen organisierten nicht aktiven Mitgliedern.

1.1 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des KFV UHK nach §3 Satz a der Satzung sind beitragspflichtig.

Sie zahlen Beiträge entsprechend der Anzahl der von ihnen vertretenen Feuerwehrangehörigen bzw. Vereinsmitgliedern der ihrem Verein angehöriger Feuerwehr bzw. Feuerwehrverein.

Für Angehörige der Jugendfeuerwehren ist grundsätzlich kein Beitrag zu zahlen.

1.2 Fördernde Mitglieder

Die fördernden Mitglieder des KFV UHK nach §3 Satz b der Satzung sind beitragspflichtig. Sie verpflichten sich mit der Beitrittserklärung zur Zahlung eines regelmäßigen Beitrags entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung mit dem Verbandsvorstand.

1.3 Ehrenmitglieder

Von Ehrenmitgliedern und Ehrenverbandsvorsitzenden nach §3 Satz c wird kein Beitrag erhoben.

2. Beitragshöhe und Zahlweise

2.1 Beiträge der Ordentlichen Mitglieder

Durch Beschluss der Delegierten der Verbandsversammlung, am 21.10.2023 in Mühlhausen, wurde die Höhe des Beitrages für ordentliche Mitglieder Feuerwehrkameraden(innen) und nicht aktiven Mitgliedern der Feuerwehrvereine auf 2,50 € pro Jahr festgelegt.

Ehrenmitglieder und Jugendliche sind von der Beitragspflicht befreit. Die Beitragshöhe wird zum 01.01.2024 wirksam.

Der durch den Beschluss der Verbandsversammlung festgelegte Beitragssatz von 2,50 € wird wie folgt verwendet:

1,00 €	verbleiben im Kreisfeuerwehrverband
1,25 €	Beitrag an den Thüringer Feuerwehr-Verband
0,25 €	an Opitz-Neubauer-Stiftung

Der Beitrag ist im Voraus als Jahresbeitrag, bis spätestens 31. März des laufenden Jahres, an den Kreisfeuerwehrverband zu überweisen.

Bankverbindung:	Kreditinstitut:	Sparkasse Unstrut Hainich
	IBAN:	DE78 8205 6060 0543 0008 42
	BIC:	HELADEF1MUE

Bei Eintritt von Vereinen im laufenden Kalenderjahr ist immer der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Nachweisführung und der Rechnungsprüfbericht obliegen dem Kassenwart des Vorstandes sowie den Kassenprüfern.

2.2 Beiträge der weiteren Mitglieder

Die weiteren Mitglieder erhalten im ersten Quartal des Jahres eine entsprechende Beitragsrechnung

3 Erstattungsfähige Kosten

Tatsächlich entstandene Kosten können auf Antrag dem Vorstandsmitglied erstattet werden.

Diese können sein:

- a) Fahrtkosten je gefahrener km 0,35 €
- b) Büromaterial gegen Rechnung bis zu einem Wert von 100 €

Größere Ausgaben sind vor der Anschaffung dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der geschäftsführende Vorstand wird darüber beraten und teilt dem Antragsteller per Beschluss das Ergebnis mit.

4 Unterstützung der Abteilungen

Der Vorstand unterstützt die Abteilungen des Kreisfeuerwehrverbandes finanziell mit 5,00 € pro Teilnehmer max. 1000 €.

- a) Treffen der Alters- und Ehrenabteilung
- b) Treffen der Feuerwehrfrauen
- c) Kreisjugendfeuerwehr

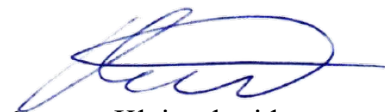
Werden höhere Ausgaben erwartet, müssen diese dem Vorstand mitgeteilt und begründet werden. Dieser hat darüber zu Beraten und abzustimmen.

5 Verwendung der Mittel

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes hat einen jährlichen Haushaltsplan über die Verwendung der dem Vorstand zur Verfügung stehenden Mittel zu erarbeiten. Dieser ist auf der Verbandsversammlung den Delegierten vorzuschlagen und darüber abzustimmen.

6 Inkraftsetzung

Die Finanzrichtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Carsten Kleinschmidt
Verbandsvorsitzender



Uwe Kruse
1.stellv. Verbandsvorsitzender



Christian Eichner
2.stellv. Verbandsvorsitzende



Lars Marx
3.stellv. Verbandsvorsitzender



Andreas Rick
4.stellv. Verbandsvorsitzender